

3 Tipps - zum Schutz Ihrer Wertgegenstände!

1. Einbruchsicherung!

Prävention ist das Stichwort. Man sollte einem Dieb erst gar keine Gelegenheit zum Einbruch geben oder ihm diese erschweren. Fährt man in Urlaub, sind Zeichen der Abwesenheit, wie z. B. volle Briefkästen so weit wie möglich zu vermeiden. Ein Nachbar kann dabei helfen. Licht schreckt Einbrecher ab. Einbruchsgefährdete Bereiche sollten daher gut ausgeleuchtet sein. Einbruchshemmende Türen bieten ebenso Schutz, wie eine entsprechende Sicherung der Fenster. Rollläden bieten, wenn sie verschlossen sind, einen relativ guten Schutz. In speziellen Fällen ist natürlich neben mechanischen Sicherungsmaßnahmen auch eine Alarm-

anlage sinnvoll. Wertgegenstände sollten unbedingt in einem Tresor, der fest mit dem Mauerwerk verbunden ist, aufbewahrt werden. Zudem ist eine genaue Auflistung der Wertsachen im Ernstfall für die Schadenerledigung sehr wichtig.

2. Die Versicherungs- lösung!

Einbruch ist grundsätzlich in der Haushaltsversicherung inkludiert. Wichtig ist, dass die Versicherungssumme dem Wert des Wohnungsinhaltes entspricht und die vorhandenen Wertgegenstände ausreichend abgesichert sind. Die Versicherungssumme sollte daher regelmäßig überprüft werden.

3. Kunstgegenstände speziell versichern!

Besonders wertvolle Gegenstände, wie z. B. Gemälde können mit entsprechenden Summen ebenfalls über die Haushaltsversicherung abgesichert werden, bedürfen aber einer speziellen Vereinbarung mit dem Versicherer. Für den Schadensfall ist entscheidend, dass der Besitz der Kunstgegenstände vollständig dokumentiert ist. Eine entsprechende Auflistung, Fotos und wenn möglich ein Schätzgutachten sollten vorliegen. Empfehlenswert ist, diese Beweise extern zu hinterlegen, um auszuschließen, dass sie im Schadensfall vernichtet werden (z. B. bei einem Brand).



Stilblüten

- Das Kind muss gestrichen werden. Es handelt sich dabei um ein Versehen Ihres Vertreters.
- Wäre ich nicht versichert, hätte ich den Unfall nie gehabt. Denn ohne Versicherung fahre ich nicht.
- Ich kann leider die Prämie nicht bezahlen. Letzte Woche haben wir ein Baby bekommen und nächste Woche bekommen wir Kohlen.

• Brief an die Bank:

Sehr geehrte Herren! Mein Hund hat das Sparbuch Nr. 1007423 aufgefressen. Da ich den Hund nicht öffnen kann, möchte ich lieber ein neues Sparbuch. Mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung meines Wunsches verharre ich mit ausgezeichnete Hochachtung.

- In Ihrem Schreiben vom 20.05.07 über die neue Beitragsrechnung haben Sie mich freundlicherweise zum Fräulein befördert, was aber im Zusammenhang mit meinem Vornamen Heinz jedoch zu peinlichen Vermutungen Anlass geben könnte.

